



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/0256
KULT-Gemeinderatsfraktion		
Fußgängerverkehr stärken: Ampel-Regelschaltung mit Allgemein-Grün für zu Fuß Gehende in der City einrichten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	41	x	
Planungsausschuss	05.06.2019	5	x	

Die Stadt führt bei den Ampelanlagen in der City eine Regelschaltung mit Allgemein-Grün für zu Fuß Gehende ein.

Sachverhalt / Begründung:

Ampelschaltungen mit Allgemein-Grün für zu Fuß Gehende existieren, mit leicht unterschiedlichen Abwandlungen, schon viele Jahre an verschiedenen Orten weltweit (CAN, JP, USA, UK, NL, NZ). Die Erfahrungen in diesen Ländern haben gezeigt, dass die Auswirkungen für den innerstädtischen Kraftverkehr minimal, jedoch für zu Fuß Gehende, für Radfahrende sowie für die allgemeine Aufenthaltsqualität in der City durchaus beachtlich sind. Während der Mittagspause, abends und nachts wird flanieren dann weniger von Warten an den Ampeln geprägt sein als das zurzeit der Fall ist. Der Kraftverkehr wird aber weiterhin und uneingeschränkt seine Ziele auch im Stadtgebiet erreichen können. Die KULT-Fraktion möchte eine Ausweitung des angenehm zu Fuß nutzbaren Bereiches der Stadt, ohne die Annehmlichkeiten des motorisierten Individualverkehrs zu verlieren.

Funktionsweise

Der Kraftverkehr löst weiterhin über Kontaktschleifen den üblichen Ampelzyklus seiner Fahrtrichtung aus. Solange die Sensorik einer Ampel keinen Kraftverkehr feststellt, erhält der Fußverkehr Allgemeinrön, d.h. in allen Wegerichtungen zugleich. Diese Phase endet erst, wenn wieder Radverkehr, ÖPNV oder Kraftverkehr die Sensorik auslöst. Bei Radwegen schaltet deren Sensorik die betreffende Fahrtrichtung für Räder für eine Phase frei. Bei Fahrradstraßen/Cityrouten ist deren Fahrtrichtung für Räder auf Dauergrün, um stetes Vorankommen zu ermöglichen. Der ÖPNV behält die Voranmeldung mit Vorrangschaltung.

Die Auswirkungen für den innerstädtischen Kraftverkehr sind dabei minimal und im Berufsverkehr ändert sich dadurch nichts. Hier werden durch permanentes Auslösen der Sensorik die Ampelphasen aller Fahrtrichtungen ablaufen wie derzeit auch. In Schwachverkehrszeiten wird dagegen der Straßenraum für alle deutlich durchlässiger, sogar für den Kraftverkehr, weil dieser bei Annäherung an eine Kreuzung nur noch die Beendigung der Allgemeinrönphase durchwarten muss und nicht mehr einen kompletten Ampelzyklus.

Für zu Fuß Gehende ist eine solche Lösung aber wesentlich komfortabler, da sie bei Abwesenheit vom Kraftverkehr nicht warten müssen und die sichere Überquerung einer Kreuzung während der Allgemeinrönphase in jede beliebige Richtung möglich ist. Somit reicht dann eine einzige Phase auch für eine zwischenstoppfreie Diagonalquerung aus.

Unterzeichnet von:
Lüppo Cramer
Uwe Lancier
Max Braun
Michael Haug
Erik Wohlfeil